

ist in den letzten Jahren stetig angestiegen. 2002 lag sie bei 149,8 pro 1000 Einwohner. Personen mit Wohnsitz im Tessin werden am häufigsten, jene in der Zentralschweiz am seltensten hospitalisiert.

Die gängigen chirurgischen Eingriffe sind immer weniger invasiv, es wird weniger Gewebe verletzt. Die Folge davon sind deutlich kürzere stationäre Aufenthaltszeiten. 2002 blieben Spitalpatienten (Akut- und Chronisch-kranke) im Schnitt 11,3 Tage im Krankenhaus, 2008 waren es 9,9 Tage.

Mehr Blutgefäss-Erkrankungen

Kardiovaskuläre (Blutgefäss-) Erkrankungen, Infarkte, Lungenentzündungen, Lungen- und Prostatakrebs oder auch psychische Störungen durch Alkohol sind immer häufiger Ursache für Spitalaufenthalte. Dagegen stagniert die Hospitalisierungsrate aufgrund von anderen Erkrankungen, namentlich zerebrovaskulären Krankheiten wie Hirnblutung und Hirninfarkt, Leukämien und Essstörungen. Haut- und Brustkrebs werden seltener als früher als Hauptgrund für die Hospitalisierung genannt. (sda)

Schwule wollen Kinder adoptieren

BERN. Homosexuelle Paare sollen in der Schweiz gemeinsam Kinder adoptieren können. Und Kinder von gleichgeschlechtlichen Paaren sollen gleiche Rechte haben wie Kinder von Ehepaaren. Eine Petition mit 19 380 Unterschriften verlangt eine bessere Stellung dieser Familien.

Hinter der gestern eingereichten Bittschrift an den Bundesrat und das Parlament steht das Komitee Familienschancen. Es ist ein Verein, der von mehreren Schwulen- und Lesbenorganisationen mitgetragen wird. Die SP Schweiz, die Jungsozialisten und die Zürcher Sektion der Grünliberalen unterstützen die Petition.

Gleichgeschlechtliche Paare – und nur sie – können seit 2007 ihre Partnerschaft eintragen lassen. Kinder zu adoptieren, ist ihnen aber ausdrücklich verwehrt. Lesben und Schwule erleben dieses Verbot als sinnlose Benachteiligung und als Ausdruck realitätsfremder Vorurteile, schreibt das Komitee Familienschancen.

Die 19 380 Unterzeichnenden der Petition fordern deshalb, dass gleichgeschlechtliche Paare in bezug auf Elternrechte und Adoption mit Ehepaaren gleichgestellt werden. (sda)



Sigmund Freud für Autodidakten. Als «Psychologe» dürfen solche sich künftig nicht mehr bezeichnen.

Bild: epa/Roland Schläger

Schutz für den Psychologen

Psychologe soll sich künftig nur noch nennen dürfen, wer an der Hochschule Psychologie studiert hat. Der Ständerat will den Scharlatanen damit das Handwerk legen.

JÜRGEN ACKERMANN

BERN. Arbeit gibt es genug: Gemäss Gesundheitsbefragungen lassen sich in der Schweiz jährlich über 330 000 Personen wegen eines psychischen Problems behandeln. Diese Menschen laufen aber Gefahr, an Scharlatane zu geraten, denn der Markt ist unübersichtlich. In der Schweiz darf sich selbst als Psychologe bezeichnen, wer ein paar esoterische Bücher gelesen oder sich «Küchenpsychologisch» weitergebildet hat. Da bisher eine gesetzliche Regelung fehlte, waren verlässliche Kriterien zur Unterscheidung zwischen qualifizierten und unqualifizierten Anbietern nicht gegeben.

Das soll sich nun ändern. Künftig soll sich nur «Psychologe» oder «Psychologin» nennen dürfen, wer einen anerkannten Hochschulabschluss in Psychologie erworben hat. Der Ständerat hat

gestern ein neues Gesetz über die Psychologieberufe einstimmig gutgeheissen. Nicht zur Debatte stand jedoch ein Berufsverbot für «Hobby-Psychologen». Wer Hilfeleistungen ohne universitären Hintergrund anbieten will, darf dies weiter tun. Auf die Bezeichnung «Psychologe» muss er jedoch verzichten.

Drin sein, was draufsteht

Handlungsbedarf besteht auch mit Blick auf das Ausland: Die Nachbarstaaten verfügen schon lange über staatlich geschützte Psychologietitel. Eine fehlende Regelung in der Schweiz diskriminiert die hiesigen Psychologen auf dem EU-Arbeitsmarkt.

Das neue Gesetz soll nicht nur Transparenz schaffen, sondern in einem sensiblen Bereich wie der Psychotherapie auch die Qualität der Dienstleistungen garantieren.

«Es ist wie im Lebensmittelrecht: Es soll drin sein, was draufsteht», sagte Kommissionssprecher Theo Maissen (CVP/GR). Geht es nach der Kommission, soll für psychotherapeutische Dienstleistungen der Zutritt verschärft werden. Durften bisher auch Geistes- und Humanwissenschaftler nach entsprechender Weiterbildung als Psychotherapeuten wirken, soll dies in Zukunft nur noch universitär ausgebildeten Psychologen vorbehalten sein.

Eugen David (CVP/SG) monierte vergebens, das sei eine «massive Einengung des Berufszutritts», der Artikel schiesse über das Ziel hinaus. An dieser Regelung und am «Standesdenken der Therapeuten» störte sich auch Verena Diener (Grünliberale/ZH). «Es geht hier um Menschen in einer Notlage. Da bedarf es einer Grundlage, die eben nur mit ei-

nem Psychologiestudium gegeben ist», entgegnete Theo Maissen. Der Rat fällt hier aber noch keinen Entscheid.

Ball nun beim Nationalrat

Noch nicht entschieden ist auch, ob der Begriff «Psychologe» ausschliesslich für Master-Absolventen gilt oder ob schon ein drei Jahre dauernder Bachelor-Abschluss reicht. Für letztere Variante machte sich insbesondere Ständerat David stark. Es könne nicht sein, dass jemand, der drei Jahre Psychologie studiere, sich später nicht Psychologe nennen dürfe. Bei den Betriebswirtschaftern sei das ja auch nicht der Fall. Da David seinem Antrag, den Titelschutz auf Inhaber eines Bachelor-Abschlusses auszudehnen, jedoch wenig Chancen einräumte, zog er ihn zurück. Der Ball liegt nun beim Nationalrat.

Ständerat für IV-Sparmassnahmen

Tausende IV-Rentner sollen wieder arbeiten. Dies ist Ziel der 6. IV-Revision, die der Ständerat gutgeheissen hat. Das erste Massnahmenpaket bringt Einsparungen von 500 Millionen pro Jahr.

BERN. Anders als bei der letzten IV-Revision geht es nicht darum, weniger neue Renten zu gewähren, sondern alte aufzuheben: Geplant ist, dass 16 800 IV-Rentner bis 2018 wieder eine Stelle finden.

Zweifel bestehen aber am Willen der Arbeitgeber, IV-Bezüger in ihrem Betrieb auch einzustellen. Aber gerade von ihnen wollen viele Ständeräte nun «Taten sehen». Dank Einarbeitungszuschüssen und kostenlosen Arbeitsversuchen entfällt für sie nämlich praktisch jedes finanzielle Risiko. «Mehr kann die Politik wirklich nicht tun», sagte Anita Retz (SP/BS).

Druck auf Rentner

Die IV-Rentner ihrerseits werden mit Druck, umfassender Betreuung und finanziellen Anrei-

zen wieder zur Arbeit gedrängt. Die Rente soll im Idealfall auch nicht mehr als lebenslange Absicherung, sondern als Brücke zurück in den Arbeitsmarkt dienen.

Linke kämpft erfolglos

Ein besonderes Augenmerk gilt Menschen mit organisch nicht erklärten Schmerzstörungen: Seit Inkrafttreten der 5. IV-Revision haben sie keinen Anspruch mehr auf eine neue Rente. Nun sollen auch noch die schon laufenden Renten gestrichen werden, wenn das Leiden «mit einer zumutbaren Willensanstrengung» überwunden werden kann.

Dagegen kämpfte die Linke ohne Erfolg. Luc Recordon (Grüne/VD) sprach von einem «extrem ungerechten» Entscheid. Fetz bezeichnete die Bestimmung als

«menschlich und finanziell fragwürdig». Die Kosten würden nämlich gar nicht eingespart, sondern auf die Sozialhilfe verlagert.

Bündel von Massnahmen

Die Aufhebung von Renten ist nur eine Massnahme zur Verbesserung der IV-Rechnung. Ein neuer Finanzierungsmechanismus soll fast 200 Millionen Franken zum Abbau des IV-Defizits von jährlich 1,1 Milliarden Franken beitragen: Wenn die IV heute Geld spart, muss sie 38 Prozent der Einsparung an die Bundeskasse abgeben. Neu soll der ganze Betrag der IV angerechnet werden.

Weiter sorgen öffentliche Ausschreibungen bei den Hilfsmitteln für Behinderte für mehr Wettbewerb und Einsparungen von 48 Millionen Franken pro Jahr. Das in

der Schweiz am meisten verkaufte Hörgerät koste 2000 Franken, werde in China aber für 50 Franken hergestellt, sagte Christine Eggerszegi (FDP/AG). «Hier besteht Handlungsbedarf.» Ein Umbau der Hilfbosenentschädigung soll weitere Einsparungen bringen.

Schwarze Zahlen als Ziel

Insgesamt beträgt das Sparziel des ersten Teils der 6. IV-Revision etwa 500 Millionen Franken. In einem zweiten Paket, das der Bundesrat bis Ende Jahr vorlegen will, sollen weitere 500 Millionen eingespart werden. Als Elemente dieser Etappe skizzierte Bundesrat Didier Burkhalter die lineare Rente, neue Entschuldungsmechanismen – aber auch verstärkte Rentenüberprüfungen. (sda)

passt. Über die Behandlung von Schweizer Staatsangehörigen bei der Einreise und während des Aufenthalts könnten aber weiterhin keine Angaben gemacht werden, heisst es auf der Website. (sda)

Kormoranen geht es an den Kragen

BERN. Das Parlament will die Ausbreitung des Kormorans auf Schweizer Seen bremsen. Berufsfischer werden für Schäden an den Fanggeräten nicht entschädigt, dürfen die fischfressenden Vögel aber verjagen. Diesem Kompromissvorschlag des Ständerates hat der Nationalrat ebenfalls zugestimmt.

Seit dem Wiederauftauchen des Kormorans in der Schweiz vor knapp zehn Jahren ist die Zahl der Kormoranpärchen auf 600 hochgeschneit. Ohne Gegenmassnahmen werden es bald 3000 Brutpaare sein, die mit ihrem Hunger nach Fischen die Berufsfischer konkurrenzieren. Einig waren sich die Räte darin, die Schonzeit des Kormorans auf die Zeit vom 1. März bis 31. August zu verkürzen. Umweltminister Leuenberger skizzierte die Strategie: Die Eier der Vögel sollen eingedolt, angestochen oder mit Gips-Eiern vertauscht werden. Weiter wird den Fischern erlaubt, mit sogenannten «Vergrämungsschüssen» die Vögel von den ausgelegten Netzen fernzuhalten. (sda)

Verdacht auf Wahlbetrug

GLARUS. Bei den Glarner Parlamentswahlen Ende Mai ist möglicherweise nicht alles mit rechten Dingen zugegangen. Bei je einem Kandidaten der SVP und der SP im Wahlkreis Glarus Nord besteht Verdacht auf systematische Wahlbeeinflussung.

Nach Eingang einer Beschwerde stellte das Wahlbüro eine überdurchschnittliche Zahl von Zusatzstimmen in Glarus Nord fest. Betroffen war die SVP-Liste und in geringerem Umfang jene der SP. Die Nachprüfung der Wahlzettel ergab, dass ein SVP-Kandidat 68 Mal kumuliert aufgeführt wurde. Bei einem SP-Kandidaten wurde die Doppelnennung auf 44 Wahlzetteln gezählt.

Dies sei grundsätzlich zulässig, teilte die Glarner Regierung gestern mit. Unerlaubt wären aber das Ausfüllen fremder Stimmzettel, Wahlbestechung und Stimmenfang. Ob solches vorliegt, wird nun untersucht. (sda)